

## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

**Datum:** 21. März 2017

**Beginn:** 17:30 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses

**Ende:** 19:05 Uhr

**Anwesend:**

### **Vorsitzender**

Seidl, Norbert

### **Mitglieder des Planungs- Umweltausschusses**

Eger, Christine

Hofschuster, Thomas

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun Dr.

Ponn, Barbara

Pürkner, Erich

Sengl, Manfred Dr.

Stricker, Hans-Georg

von Hagen, Michaela

Wiesner, Marga

### **Schriftführer/in**

Reichel, Andrea

### **Verwaltung**

Schmeiser, Beatrix

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung**

- |       |   |           |
|-------|---|-----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung   |           |
| TOP 2 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Stadtzentrum in dem Bereich zwischen Allinger Straße, Post-/Adenauerstraße, Kennedystraße und Fröbelweg/Bahngelände sowie für den Bereich des Rathausgrundstücks<br>hier: Vorstellung und grundsätzliche Billigung des Plankonzepts (Teil 1) | 2017/0419 |
| TOP 3 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Nordendstraße und Gröbenzeller Straße<br>hier: Billigung des Bebauungsplanentwurfes   | 2017/0420 |
| TOP 4 | Interkommunales Hochwasserschutzkonzept -<br>Erweiterung der Arbeitsgruppe  | 2017/0418 |
| TOP 5 | Verschiedenes   |           |

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnete um 17:35 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der letzten Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 14.02.2017 Einverständnis besteht, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt sei.

**TOP 2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Stadtzentrum in dem Bereich zwischen Allinger Straße, Post-/Adenauerstraße, Kennedystraße und Fröbelweg/Bahngelände sowie für den Bereich des Rathausgrundstücks hier: Vorstellung und grundsätzliche Billigung des Plankonzepts (Teil 1)**

---

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem TOP Herrn Leissle vom Büro Behnisch Architekten und Architekt Breunig, der aus dem Masterplan den Bebauungsplan entwickelt habe. Anschließend übergab er das Wort an Herrn Breunig.

Herr Breunig stellte den Bebauungsplanentwurf mit seinen verschiedenen Planungsbereichen vor. Dabei erläuterte er u. a., dass der Bebauungsplan den rechtlichen Rahmen für die geplanten Nutzungen und Bebauungen festlege. Der Masterplan liege dem Entwurf zugrunde. Der Bereich der künftigen Stadtmittbebauung werde als Kerngebiet ausgewiesen, wobei die Alte Schule in ihrem Bestand gesichert werde; Überschreitungen durch Terrassen- und Eingangsbauten würden zugelassen. Für die neuen Gebäude werde ein großer Bauraum mit gestaffelter Höhenfestsetzung vorgeschlagen, um für die weitere Planung noch Spielraum zu lassen. Die Nutzungsdichte liege mit einer GFZ von umgerechnet 1,75 deutlich unter dem, was man in einem Kerngebiet umsetzen könne. Im zweiten Teil des Kerngebietes sei ausschließlich die Parkgarage zulässig, die mit ihrem begrünten Dach gestalterisch in die angrenzende Grünfläche eingebunden werde.

Für die Gemeinbedarfsfläche Kirche würde das Pfarrhaus als Bestand mit einer gewissen Erweiterungsmöglichkeit aufgenommen. Der Bereich des Rathauses sei als entsprechende Gemeinbedarfsfläche vorgesehen. Da hierfür noch keine konkrete Planung vorliege, sei der Bauraum relativ groß gefasst worden, so dass sowohl Anpassungen am bestehenden Gebäude möglich seien als auch Raum für die Erweiterung zur Verfügung stehe. Für den Erweiterungsbau werde die Höhenentwicklung auf max. vier Geschosse begrenzt, wobei dieser Rahmen nicht ausgenutzt werden müsse. Für die Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte werde durch die Festsetzungen eine Erweiterungsmöglichkeit im Bestand geboten, aber auch eine zweigeschossige Bebauung zugelassen, um einen künftigen Bedarf abdecken zu können. Hinsichtlich der Gestaltung würden jeweils die bestehenden Dachformen aufgenommen, ergänzt um Flachdächer. In untergeordnetem Umfang seien auch Wohnungen für Bedienstete möglich.

Für das allgemeine Wohngebiet seien im bisher geltenden Bebauungsplan Nr. 39 sehr enge Grenzen festgelegt worden. Nunmehr werde eine gewisse Erweiterungsmöglichkeit vorgeschlagen. Die Stellplätze würden entsprechend dem Bestand übernommen. Der Grüne Markt und die Wege im Zentrum würden als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung festgelegt. Ziel des Masterplans für diese Flächen sei eine weitgehende Autofreiheit, wobei einzelne Bereiche zumindest temporär befahren

werden müssen. Die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung signalisiere, dass es sich um keine normale Straße handle. Über die Widmung könne jeweils geregelt werden, wie die Flächen aktuell genutzt werden dürfen. Die vorgesehene Baumbepflanzung sei aus dem Masterplan übernommen worden, wobei im Bereich des Baumhains Bäume mit einem hohen Astansatz zu pflanzen seien. Für den Grünen Markt seien die im Masterplan vorgesehenen Nutzungen und Einrichtungen möglich. Anschließend ging er noch näher auf die vorgesehenen Festsetzungen für die verschiedenen Grünbereiche ein, wie die öffentliche Grünfläche „Parkanlage“ zwischen Grünem Markt und Bahngelände, die Grünfläche Friedhof und die Kennedywiese als öffentliche Grünfläche „Parkanlage und Spielplatz“.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass damit die im Masterplan abgestimmten Vorgaben in dem für die weitere Planung erforderlichen Bebauungsplan umgesetzt würden. Jetzt gehe es darum, das Konzept in der bisher vorliegenden Form grundsätzlich zu billigen. Als nächster Schritt würden dann die Ergebnisse der derzeit laufenden gutachterlichen Untersuchungen zu Altlasten und Immissionsschutz eingearbeitet und das entsprechend ergänzte Konzept nochmals vorgelegt. Anschließend könne damit die weitere Abstimmung mit den Beteiligten sowie die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgen.

StR Pürkner fragte nach, ob man nicht beide Zufahrten zum Friedhof ebenfalls als öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung ausweisen könne. Bei der Parkgarage sei keine Baugrenze dargestellt und die weiße Fläche spiegle nicht die Nutzung dieser großen baulichen Anlage wider. Herr Breunig antwortete hierauf, dass die Darstellung der Zufahrt damit zusammenhänge, dass am Ende nur eine Zufahrt bestehen solle und keine zwei öffentlichen Verkehrsflächen. StR Pürkner ergänzte, dass man dies im Text regeln könne.

Herr Breunig führte weiter aus, dass die Parkgarage entsprechend der Vorgabe der Planzeichenverordnung für Garagen und Stellplätze rot gestrichelt umrandet sei. Hinsichtlich der Farbgestaltung könne man die Fläche durchaus grau oder auch in einem etwas anderen Grün darstellen, um die Eingrünung bzw. das Gebäude zu signalisieren. Der Vorsitzende hielt fest, dass hier eine farbige Darstellung aufgenommen werden solle.

Zur Frage des Vorsitzenden hinsichtlich der Möglichkeit, ein urbanes Gebiet festzusetzen, führte Herr Breunig Folgendes aus: Solange die hierfür erforderliche Gesetzesänderung noch nicht in Kraft getreten sei, könne man eine entsprechende Festsetzung nicht in den Bebauungsplan aufnehmen. Er sehe für das Stadtzentrum aber auch keine besonderen Vorteile gegenüber einem Kerngebiet, mit dem alle anvisierten Nutzungen zugelassen werden können.

StR Dr. Koch befand, dass mit dem Bebauungsplanentwurf der Masterplan stringent umgesetzt worden sei. Die großen Diskussionen seien dabei schon geführt worden. Er erkundigte sich, warum die Flächen der Parkplätze im WA nicht wie der angrenzende Platz als öffentliche Verkehrsfläche schraffiert sei. Zudem vermute er, dass bei einer Vergrößerung der Kindertagesstätte nicht mehr genügend Freiraum zur Verfügung stehe.

Herr Breunig führte zum Stellplatzbereich im WA aus, dass es sich hier um die erforderlichen Stellplatzflächen für die beiden Häuser auf Privatgrund handle. Planungsrechtlich sei es die richtige Darstellungsweise. Zur Kindertagesstätte führte er aus, dass man im Falle einer konkreten Maßnahme natürlich noch nachrechnen müsse, wieviel Freifläche man benötige. Als Beispiel brachte er Projekte in München ein, bei denen das Obergeschoss zurückgesetzt geplant und zusätzliche Freiflächen auf der Dachfläche zur Verfügung gestellt würden. Der Vorsitzende ergänzte, dass die zweigeschossige Bauweise vor allem auch für einen eventuellen Neubau vorgesehen sei, der bei geringerer Grundfläche wieder mehr Freiflächen belasse.

StR Dr. Sengl fragte nach, warum die Adenauerstraße nicht in der Planung enthalten sei. Der Vorsitzende erklärte, dass die vorhandene Straße nur als Verkehrsfläche im Bebauungsplan festgesetzt werden würde, was der heutigen Nutzung entspreche.

StR Dr. Sengl erinnerte an die Diskussionen zu den Stellplätzen. Hierzu wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Stellplatzanzahl mit dem Bebauungsplan auf 85 in der Parkgarage festgelegt werde.

StR Dr. Sengl regte weiter an, die Festsetzung zu den Wasserfontänen in der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung etwas allgemeiner zu fassen. Diese solle man beispielsweise als „Wasserspiele/Brunnen“ bezeichnen. Hiergegen gab es keine Einwendungen aus dem Ausschuss.

StR Leone erkundigte sich, ob man nicht auch das Kriegerdenkmal festsetzen müsse. Dabei gehe es nicht darum, jetzt schon einen konkreten Platz festzulegen. Es solle aber sichergestellt werden, dass durch den Bebauungsplan kein Standort ausgeschlossen werde. Wenn man wegen der Zufahrt zum Friedhof mit der Bahn spreche, wäre es eventuell auch sinnvoll, dabei auch anzusprechen, wie es mit der Park-und-Ride-Anlage, z. B. im Hinblick auf ein mögliches Parkhaus, weitergehen solle.

Zum Kriegerdenkmal stellte der Vorsitzende fest, dass man hierfür unzweifelhaft einen geeigneten Standort finden müsse. Herr Breunig erklärte, dass ein Denkmal auch ohne Eintrag in den Plan möglich sei. Herr Leissle brachte ein, dass man im Textteil aber durchaus einen Satz einfügen könne, dass das Kriegerdenkmal im gesamten Plangebiet zulässig sei.

Zur Option Parkhaus auf Bahngelände war der Vorsitzende der Ansicht, dass man hierzu keine Festsetzung in den Bebauungsplan aufnehmen solle. Grundsätzlich mache die Idee eines Parkhauses im Stadtzentrum aber durchaus Sinn. StR Leone stellte klar, dass es nicht um eine Festsetzung im Bebauungsplan gehe sondern nur darum, das Thema in die Gespräche mit der Bahn einzubringen.

StRin Wiesner brachte im Hinblick auf das Thema „Essbare Stadt“ ein, dass sie bei der Bepflanzung gerne auch Obstbäume vorsehen würde. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Obstbäume wegen der vorhandenen Altlastenbelastung nicht in die Artenliste aufgenommen worden seien.

Zum Hinweis von StRin von Hagen, dass der Maibaum im Plan nicht enthalten sei, teilte Herr Breunig mit, dass dieser nach der textlichen Festsetzung zulässig sei. Ein konkreter Standort sei aber durch den Bebauungsplan nicht vorgegeben.

StRin von Hagen erkundigte sich zudem wegen des Ausschlusses von Einrichtungen für die Kleintierhaltung, ob dann im gesamten Gebiet, z. B. auch in den Wohnungen oder bei Kindergartenprojekten, die Tierhaltung nicht möglich sei. Hinsichtlich der Vergnügungsstätten sei die Frage, ob ein Ausschluss wirklich notwendig sei, da die Fläche ja der Stadt gehöre und man damit die möglichen Nutzungen in der Hand habe. Insgesamt gebe es wenig Nutzungen für die Zielgruppe der jungen Leute, wie z.B. eine Bar mit Tanzfläche. Hier sollte man für die Umsetzung guter Konzepte offen sein. Deshalb würde sie die Vergnügungsstätten ungern ausschließen.

Herr Breunig erläuterte, dass bei Vergnügungsstätten die Gefahr relativ groß sei, dass es einen Wildwuchs gebe, weshalb diese standardmäßig ausgeschlossen würden. Man könne den Katalog der zulässigen Vergnügungsstätten durchaus weiter ergänzen. Eine Bar sei beispielsweise aber schon über die Zulässigkeit von Schank- und Speisewirtschaften generell im Gebiet möglich.

StR Pürkner führte aus, dass es hier um den Ausschluss von Vergnügungsstätten im Sinne der Bau-nutzungsverordnung gehe, wie z. B. Bordelle und Spielsalons. Deshalb sei er gegen eine Herausnahme dieser Festsetzung.

Der Vorsitzende nahm auf, dass man im Nachgang noch klären werde, wie weit das Feld der Gastronomie im Sinne der Festsetzung sei und ob damit die Nutzungsvorstellungen abgedeckt werden können. In jedem Fall sei eine Abgrenzung zu unerwünschten Vergnügungsstätten zu treffen. Die Festsetzung solle auch klar machen, dass man in diesem zentral wichtigen Gebiet eine Entwicklung mit z. B. Wettbüros, Spielhallen usw. nicht haben wolle. Eine Bar mit Tanzfläche sei grundsätzlich schon vorstellbar.

Zur Kleintierhaltung führte Herr Breunig aus, dass dies nicht bedeute, dass man in den Wohnungen keine Hunde, Katzen, Vögel oder sonstige Kleintiere halten dürfe. Hier gehe es um Nebenanlagen zur Kleintierhaltung, wie z. B. Kleintierställe im Garten. Man könne falls gewünscht die Kindertagesstätte von der Regelung ausnehmen; einen Freibrief für Kleintieranlagen würde er für das Stadtzentrum nicht erteilen.

StR Dr. Koch wies noch darauf hin, dass die Stellplätze im WA in den Bauraum hineinragen würden und die Straßenbegrenzungslinie der Realität widerspreche.

Herr Breunig entgegnete, dass die Straßenbegrenzungslinie entlang der Grenze zum Privatgrundstück gezogen worden sei. Stellplätze seien auch innerhalb der Baugrenze zulässig, so dass es hier keine Probleme mit dem Bestand gebe. Der Vorsitzende ergänzte, dass die Ausgestaltung des Bodenbelages Privatsache sei. Er glaube aber nicht, dass es hier große Verwerfungen mit dem Eigentümer geben würde.

Zu einer Frage von StRin Dr. Matthes führte Herr Breunig aus, dass Gartenbaubetriebe nicht wegen der Altlasten ausgeschlossen würden, sondern weil sie nicht zur geplanten Nutzung passen würden und ansonsten in einem Kerngebiet generell zulässig wären.

StR Dr. Sengl sprach an, dass die Stellplätze vor dem Pfarrhaus der weitgehend autofreien Nutzung widersprechen würden. Herr Leissle erklärte, dass diese Option aus dem Masterplan komme und die Überlegung hierzu gewesen sei, dort eventuell eingangsnah Behindertenstellplätze für die Stadtmitbenutzung unterzubringen. StR Dr. Sengl hielt dies unter diesem Aspekt für vertretbar.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass es bis auf die noch anzupassende Kennzeichnung der Parkgarage keine wesentlichen Veränderungen im Plankonzept gebe. Die angesprochenen Fragen, wie z. B. zur Zulässigkeit einer Bar oder eines Tanzlokals, würden bis zur nächsten Sitzung geklärt. Das Ergebnis werde dann zusammen mit den angekündigten Gutachten zu Altlasten- und Immissionsschutz und dem zweiten Teil der Festsetzungen vorgelegt.

Im Anschluss an die eingehende Beratung fasste der Planungs- und Umweltausschuss folgenden

## **Beschluss**

---

Das Plankonzept des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Stadtzentrum wird grundsätzlich gebilligt. Die erforderlichen Festsetzungen zum Umgang mit der Altlast und zum Immissionsschutz sind zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**TOP 3      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Nordendstraße und Gröbenzeller Straße  
hier: Billigung des Bebauungsplanentwurfes**

---

Der Vorsitzende berichtete, dass der Bebauungsplanentwurf nunmehr ausgearbeitet sei und dieser nun für die Beratung und Billigung vorgelegt werde.

Im Anschluss erläuterte Frau Reichel anhand der Planzeichnung das Plankonzept des Bebauungsplanes. Die Art der Nutzung orientiere sich am Bestand mit der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes entlang der Gröbenzeller Straße und eines reinen Wohngebietes im übrigen Bereich. Bei der Überplanung des Gebietes sei insbesondere eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Bebauung mit vielen Gebäuden mit E+D und damit meist größerer Grundfläche sowie der ebenso vorhandenen zweigeschossigen Bebauung mit E+1+D wichtig gewesen. Diese beiden das Baugebiet prägenden Bauformen seien aufgenommen und in die Festsetzungen zum Maß der Nutzung eingearbeitet worden. Das Maß der Nutzung werde zudem über die Zahl der Vollgeschosse und die Gesamthöhe geregelt. Sie ging auch auf die Ausreißer im Gebiet ein. Bei der Festlegung der überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen sei die Struktur der Bestandsbebauung mit überwiegend zwei Bauzeilen übernommen worden. Gegenüber dem ersten Plankonzept seien die Baugrenzen wo möglich vergrößert worden, so dass eine flexiblere Anordnung der Gebäude unter Beibehaltung dieser Grundstruktur möglich sei. Ein wichtiger Faktor für die Überplanung sei auch gewesen, dass mit Ausnahme der Randgrundstücke an der Nordendstraße und Gröbenzeller Straße die meisten Grundstücke, wie sie heute vorhanden bzw. noch erkennbar seien, eine ähnliche Grundstücksgröße aufweisen würden. Diese annähernd gleichen Grundstücke würden jeweils die gleiche zulässige Grundfläche erhalten. Diese würde gleichmäßig auf die jeweils zwei Bauräume verteilt, wovon nur bei unterschiedlich großen Aufteilungen der Grundstücke oder einer unterschiedlich großen Bestandsbebauung abgewichen werde. Mit der vorgesehenen Festsetzung zur Grünordnung sei eine weitere Durchgrünung des Gebietes gesichert. Abschließend ging sie noch auf die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ein und gab hierzu nähere Erläuterungen.

StR Dr. Sengl bat darum, eine Empfehlung zur Nutzung erneuerbarer Energien aufzunehmen, wie sie z.B. beim Bebauungsplan Stadtzentrum gegeben werde. Frau Reichel teilte mit, dass dies möglich sei.

Nach der Beratung und der Klärung verschiedener Fragen stellte der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss**

---

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Nordendstraße und Gröbenzeller Straße wird gebilligt und erhält das Plandatum 21.03.2017.
2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**TOP 4 Interkommunales Hochwasserschutzkonzept - Erweiterung der Arbeitsgruppe**

---

Der Vorsitzende berichtete, dass es hier um eine Empfehlung an den Stadtrat gehe, die Beteiligung an der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Hochwasserschutz unter Koordination des Amperverbandes zu beschließen. Man habe erkennen müssen, dass es bei den Hochwasserereignissen nicht nur um den Gröbenbach gehe, sondern sich z. B. auch der Starzelbach nach Puchheim hinein auswirke. Mit der Problemlage des Starzelbaches würden sich insbesondere Alling und Eichenau schon länger beschäftigen. Es sei aber erkannt worden, dass eine isolierte Betrachtung des Starzelbaches nicht zielführend sei. Die Kommunen Alling, Eichenau und Olching hätten sich unter Federführung des Amperverbandes bereits zu einer Arbeitsgemeinschaft Hochwasserschutz zusammengeschlossen und schon gewisse Vorleistungen erbracht. Über den Amperverband habe man nunmehr erreichen können, dass die Dreiergruppe unter Einbeziehung von Gröbenzell und Puchheim zu einer Fünfergruppe aufgeweitet werde. Diese werde weiterhin vom Amperverband koordiniert, der auch die Ausschreibung und die Vorstellung des Ergebnisses übernehme. Die konkrete Umsetzung gehe dann als Aufgabe an die Kommunen. Die Beratung, was zu tun sei, bzw. welche Maßnahmen zum Hochwasserschutz umgesetzt würden, sei dann der nächste Schritt. An Kosten würden rund 200.000 € anfallen, wovon 75 % förderfähig seien, so dass ein Betrag in Höhe von 50.000 € bei den fünf beteiligten Kommunen verbleiben würde.

StR Hofschuster stellte fest, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise begrüßenswert sei. Der Antrag seiner Fraktion gehe in die gleiche Richtung und sei auch darin begründet, dass zunächst keine Maßnahmen vorgesehen gewesen seien. Dass es nunmehr in der Tat zu einer Zusammenarbeit komme und ein entsprechendes Gutachten eingeholt werde, gehe über ihren Antrag hinaus. Diese Vorgehensweise werde unterstützt. Zwei Punkte aus dem Antrag seien noch offen. Zum einen gehe es um einen Bericht, ob bereits konkrete Maßnahmen in Angriff genommen worden seien. Der zweite Punkt sei eine Information der Betroffenen und Bürger wegen der Auswirkungen des Überschwemmungsgebiets. Eine Information der Anlieger und potentiell Betroffenen über die sie treffenden Verpflichtungen solle erfolgen und in einer objektiven Art und Weise geschehen. Diese Information solle Klarheit schaffen und nicht Verunsicherung. Hierfür gebe es sicher verschiedene Wege. Eventuell könne dies über eine Informationsveranstaltung geschehen, aber auch durch das Einstellen von Informationen im Netz.

Der Vorsitzende erklärte, dass man im Stadtrat in der nächsten Woche nochmals auf das Thema eingehen werde. Zur bisherigen Information der Öffentlichkeit berichtete er, dass die Überschwemmungsgebiete z.B. in den Bürgerversammlungen bereits zum Thema gemacht worden seien. Zudem habe man sich über die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes und die entsprechenden Vorgaben im Rahmen der stattgefundenen öffentlichen Auslegung informieren können. Es spreche aber nichts gegen eine weitere Information. Die Umsetzung von Maßnahmen sei nicht ganz einfach, wie das Beispiel Krokusstraße zeige. Das Thema „Starkregenfälle“ sei ebenfalls mit dem entsprechenden Antrag ein TOP der Stadtratssitzung nächste Woche.

StRin von Hagen bat darum, die Hochwassergefahrenkarte in anderer Form zur Verfügung zu stellen, da sich diese nicht habe öffnen lassen. Der Vorsitzende nahm dies auf und teilte mit, dass versucht werde, hier eine kleinere Datei zu erstellen.

Nach eingehender Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss**

---

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Vereinbarung über die Bildung einer erweiterten kommunalen Arbeitsgemeinschaft Hochwasserschutz zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat dem Beitritt in die erweiterte kommunale Arbeitsgemeinschaft unter Koordination des AmperVerbands zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**TOP 5      Verschiedenes**

---

StR Pürkner bat darum, in der kommenden Stadtratssitzung über den Antrag zur Starkregenvorsorge zu berichten. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dieser TOP bereits auf der Tagesordnung stehe.

Nachdem unter TOP Verschiedenes keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:05 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl

Andrea Reichel

Erster Bürgermeister